

Weltbank Obama in der Zwickmühle

Die Nominierung von Jim Yong Kim für das Amt des Weltbank-Chefs durch US-Präsident Barack Obama wurde gut aufgenommen – durchaus zu Recht, vor allem angesichts anderer Namen, die ins Spiel gebracht wurden. Mit Kim, einem Professor für öffentliche Gesundheit, der momentan die Dartmouth University präsidiert und früher die HIV/AIDS-Abteilung der Weltgesundheitsorganisation leitete, haben die USA einen guten Kandidaten vorgeschlagen. Allerdings sollten die Nationalität eines Kandidaten und das nominierende Land – ob klein und arm, ob gross und reich – keine Rolle dabei spielen, wer den Job letztlich bekommt.

Die elf Exekutivdirektoren der Weltbank aus Schwellen- und Entwicklungsländern haben ebenfalls zwei hervorragende Kandidaten nominiert: Ngozi Okonjo-Iweala aus Nigeria und José Antonio Ocampo aus Kolumbien. Mit beiden habe ich eng zusammengearbeitet. Sie sind erstklassige Fachleute, die als Minister in verschiedenen Ressorts arbeiten und an der Spitze multilateraler Organisationen ausgezeichnete Leistungen erbrachten. Zudem verfügen sie über jene diplomatischen Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen, um sich an der Spitze der Weltbank zu bewähren. Sie haben ein Expertenwissen in den Bereichen Finanz und Wirtschaft, dem Basisgeschäft der Weltbank, sowie ein Netzwerk an Verbindungen, die zugunsten der Leistungsfähigkeit der Bank genutzt werden können.

Okonjo-Iweala und Ocampo legen die Messlatte für die USA sehr hoch

Ocampo bringt wie Kim die Vor- und Nachteile eines Aussenstehenden mit, aber Ocampo, Professor an der Columbia University, ist mit der Weltbank profund vertraut. Er war früher nicht nur Wirtschafts- und Finanzminister, sondern auch Landwirtschaftsminister – eine entscheidende Qualifikation angesichts der Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Armen in den Entwicklungsländern auf Landwirtschaft als Existenzgrundlage angewiesen sind. Ausserdem verfügt er über beeindruckende Referenzen im Umweltbereich, womit ein weiterer zentraler Arbeitsbereich der Bank abgedeckt ist.



Joseph E. Stiglitz
US-Wirtschaftsnobelpreisträger

«Die Integrität der Industrieländer, die über eine Stimmenmehrheit verfügen, wird auf die Probe gestellt.»

Okonjo-Iweala und Ocampo verstehen die Rolle internationaler Finanzinstitutionen bei der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter. Während ihrer jeweiligen beruflichen Laufbahn widmeten sie sich mit Herz und Verstand dem Thema Entwicklung und der Mission der Weltbank, die Armut zu beseitigen. Damit haben sie für jeden amerikanischen Kandidaten die Messlatte hoch gelegt.

Es steht viel auf dem Spiel. In den Entwicklungsländern leben beinahe zwei Milliarden Menschen in Armut. Obwohl die Weltbank dieses Problem nicht alleine lösen kann, spielt sie dabei eine führende Rolle. Trotz ihres Namens ist die Weltbank in erster Linie eine internationale Entwicklungsinstitution. Kims Spezialgebiet, die öffentliche Gesundheit, ist zwar von entscheidender Bedeutung, und die Bank unterstützt in diesem Bereich auch seit langem innovative Initiativen, aber öffentliche Gesundheit ist nur ein kleiner Teil des Portefeuilles der Bank, die in diesem Bereich typischerweise mit Partnern zusammenarbeitet, die medizinische Expertise mitbringen.

Gerüchte deuten darauf hin, dass die USA wahrscheinlich weiterhin auf dem perversen Auswahlprozess bestehen werden, der ihnen das Recht gibt, den Weltbank-Präsidenten zu bestimmen. Dies einfach deshalb, weil in diesem Wahljahr die Gegner Obamas einen Verlust dieses Rechts lautstark als ein Zeichen der Schwäche interpretieren würden. Und es ist wichtiger für die USA, diese Kontrolle zu behalten, als für die Schwellen- und Entwicklungsländer, sie zu bekommen.

Die Regierung Obama darf keine Zeichen von Schwäche zeigen

Tatsächlich wissen die stärkeren unter den Schwellenländern im gegenwärtigen System zu leben und nützen es vielleicht zu ihrem Vorteil. Sie werden wohl einen Schuldschein bekommen, den sie später für etwas Wichtigeres einlösen können. Die augenblickliche Realpolitik macht einen Kampf um die Präsidentschaft unwahrscheinlich. Amerika wird wohl die Oberhand behalten – aber zu welchem Preis?

Sollten die USA weiterhin darauf bestehen, den Auswahlprozess zu bestimmen, würde die Bank selbst darunter leiden. Jahrelang war

ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, weil man sie teilweise als ein Werkzeug westlicher Regierungen sowie der Finanz- und Unternehmenssektoren dieser Länder betrachtete. Ironischerweise wäre auch den langfristigen amerikanischen Interessen am besten gedient, wenn man sich – nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten – für ein leistungsorientiertes System und eine verantwortungsvolle Führung engagierte.

Eine vermeintliche Errungenschaft der G20 war ein Abkommen über Reformen in der Führung internationaler Finanzinstitutionen – und vor allem hinsichtlich der Auswahl des Führungspersonals. Da das Fachwissen im Bereich Entwicklung im Grossen und Ganzen in den Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt ist – wo man Entwicklung schliesslich lebt –, erscheint es natürlich, dass der Chef der Weltbank aus einem dieser Länder kommen soll. Die Weiterführung eines Ränkespiels, im Zuge dessen die USA den Weltbankpräsidenten ernennen und Europa den Chef des Internationalen Währungsfonds bestimmt, scheint heutzutage besonders anachronistisch und erstaunlich, da sich Weltbank und Währungsfonds um finanzielle Mittel an die Schwellenländer wenden.

Internationale Gemeinschaft von Heuchelei getrieben

Während die USA, die internationale Gemeinschaft und die Weltbank selbst wiederholt die Bedeutung guter Führungspraktiken betonen, wirkt die Auswahlprozedur, aufgrund deren der US-Präsident de facto den Vorsitzenden der Bank ernannt, wie ein Hohn.

Okonjo-Iweala formulierte diesen Sachverhalt in einem Interview mit der «Financial Times» mit Nachdruck. Worum es gehe, sei eine Frage der Heuchelei. Die Integrität der Industrieländer, die über eine Stimmenmehrheit bei der Weltbank verfügen, wird auf die Probe gestellt.

Joseph E. Stiglitz ist Universitätsprofessor an der Columbia University, Nobelpreisträger für Ökonomie und Verfasser von «Im freien Fall – Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft» (Siedler Verlag).
© Project Syndicate, 2012

Steuerabkommen Euphorie ist fehl am Platz

Gegen grosse Widerstände ist es den Schweizer Behörden gelungen, mit Grossbritannien und Deutschland Abgeltungssteuerabkommen zu unterzeichnen. Die Vereinbarungen haben einen höchst komplexen Inhalt, beruhen aber letztlich auf einem einfachen, pragmatischen Ansatz. Der ausländische Wohnsitzstaat von Kunden von Schweizer Banken soll rasch und direkt auf den Vermögenswerten des Bankkunden geschuldete Steuern erhalten. Sie werden von der Schweiz in Anlehnung an das Steuerrecht des Wohnsitzstaats erhoben. Die Anonymität des Bankkunden soll im Gegenzug gewahrt bleiben.

Grund zur Euphorie? Leider nein, und zwar aus verschiedenen Gründen. Die letzten Tage haben gezeigt, dass in der Schweiz noch einige Fragen zum Inhalt der Abkommen Anlass zu Diskussionen geben werden. Trotz Nachbesserung des Vertrags und erheblichen Konzessionen seitens der Schweiz sind auch in unserem nördlichen Nachbarland die innenpolitischen Widerstände gross. Ob das Abkommen mit Deutschland je in Kraft tritt, ist noch völlig offen.

Es gibt aber auch sonst keinen Grund, euphorisch zu werden. Es wäre nämlich fatal zu meinen, dass die Schweiz mit der Abgeltungssteuer ein Allheilmittel gefunden hat, das ihr Immunität gegen den klaren internationalen Trend und den daraus entstehenden Druck im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs garantiert. Zu stark ziehen die Kräfte auf internationaler Ebene in eine Richtung,

nämlich hin zu einem ausgedehnten Informationsaustausch:

- Die revidierte OECD-/Europaratskonvention (Amtshilfekonvention): Ende 2011 haben die G-20-Staaten in Cannes angekündigt, dass die revidierte Amtshilfekonvention mittelfristig zum neuen international geltenden Amtshilfestandard werden soll. Inhaltlich sieht sie eine starke Erweiterung des Informationsaustauschs gegenüber dem bestehenden OECD-Standard vor. So stipuliert die Amtshilfekonvention neben dem Informationsaustausch auf Anfrage auch eine Verpflichtung zum spontanen und automatischen Informationsaustausch.

- Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca): Mit diesem Erlass wollen die USA verhindern, dass ihre Steuerpflichtigen über ausländische Finanzinstitute US-Steuern umgehen. Das Gesetz auferlegt daher Finanzdienstleistern ausserhalb der USA ab 2013 eine umfassende Berichterstattungspflicht. Wichtige EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Spanien haben mit den USA einen automatischen Informationsaustausch vereinbart, um ihre Banken vor dem aufwendigen Reporting unter Fatca zu bewahren. Der Druck, dass dieser Ansatz von der EU insgesamt übernommen wird, und die Gefahr, dass die Schweizer Banken als einzige in Europa Fatca werden umsetzen müssen, sind gross.

Schon dies zeigt den internationalen Druck in Richtung eines ausgedehnten Informationsaustauschs. Die Schweiz wird sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen und sich

von ihnen mit dem Abschluss von Abgeltungssteuerabkommen auch nicht einfach fernhalten können. Die Entwicklungen sind daher genau zu analysieren. Es ist dann festzulegen, welcher Weg – unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Interesses – weiter zu verfolgen ist.

Die Schweiz braucht den Dialog mit der EU

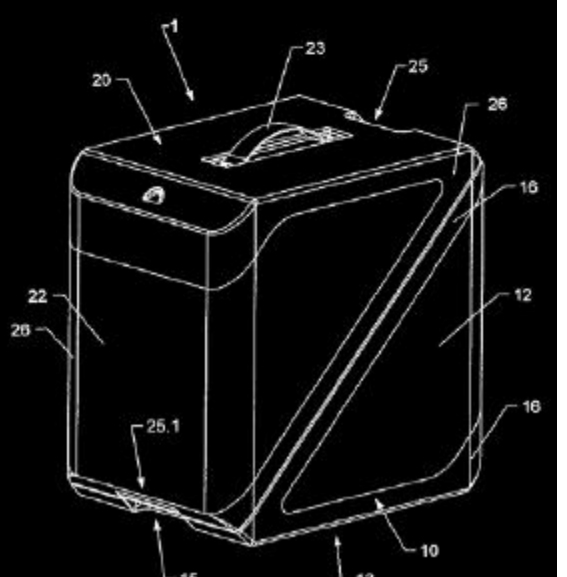
Euphorie ist schliesslich auch deswegen fehl am Platz, weil noch ein anderer, für unsere Volkswirtschaft gar bedeutenderer Steuerkonflikt schwelt: Der Disput um die kantonalen Steuerregime, der den Konzernstandort Schweiz betrifft. Die Schweiz wird in nächster Zeit mit der EU diesbezüglich in einen formellen Dialog treten. In dessen Rahmen ist auf eine ausgeglichene und nachhaltige Vereinbarung hinzuwirken, die die gegenwärtig bestehende Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit den Steuerregime beseitigt. Gleichzeitig sind auf innerstaatlicher Ebene Massnahmen zu ergreifen, die die steuerliche Attraktivität der Schweiz wahren. Es geht hier um für den Konzernstandort entscheidende Rahmenbedingungen. Mithin für einen Teil der Wirtschaft, der noch stärker als der Finanzplatz zum BIP der Schweiz beiträgt. Zwei unterzeichnete Abgeltungssteuerabkommen machen eben noch keinen Frühling.

Christian Stiefel Direktor von Swissholdings

genial
CH 703 559 A2

Patentanmeldung: Reisegepäck

Bei einem mehrteiligen Reisegepäck können die Teile (10, 20) zu einem verschliessbaren Einzelgepäckstück zusammengefügt werden. Die Teile sind für sich selbst verschliessbar. Sie sind als Hartschalengepäckstücke gefertigt und bilden zusammengefügt ein Hartschalengepäck. Die verschliessbaren Einzelteile sind beispielsweise mittels Rollos oder mit einem Gitter verschliessbar.



Quelle: www.swissreg.ch